Europäisches Parlament
2024-2029

Haushaltskontrollausschuss

2024/2031(DEC)

5.2.2025

ÄNDERUNGSANTRÄGE 1 - 52

Entwurf eines Berichts
Michal Wiezik
(PE765.276v02-00)

Entlastung 2023: Gesamthaushaltsplan der EU – Gemeinsame Unternehmen
(2024/2031(DEC))

Änderungsantrag 1
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. ***begrüßt*** die Rolle der gemeinsamen Unternehmen ***bei*** der Unterstützung von Forschungs- und Innovationstätigkeiten in den Bereichen Verkehr, Energie, Gesundheit, kreislauforientierte biobasierte ***Industrie***, wichtige Elektronikkomponenten sowie Hochleistungsrechen- und Netzsysteme;	1. ***weist darauf hin, dass*** die Rolle der gemeinsamen Unternehmen ***in*** der Unterstützung von Forschungs- und Innovationstätigkeiten in den Bereichen Verkehr, Energie, Gesundheit, kreislauforientierte biobasierte ***Industrien***, wichtige Elektronikkomponenten sowie Hochleistungsrechen- und Netzsysteme ***bestehen sollte***;

Or. en

Änderungsantrag 2
Tamás Deutsch, Ondřej Knotek

Entschließungsantrag
Ziffer 1 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1a. weist auf die die Erklärung von Budapest zum neuen Deal für die europäische Wettbewerbsfähigkeit hin, und weist darauf hin, dass Vorschläge zur Stärkung der technologischen Fähigkeiten der EU, zur Beschleunigung des digitalen Wandels in allen Branchen, zur Nutzung der Chancen der Datenwirtschaft bei gleichzeitiger Gewährleistung der Privatsphäre und Sicherheit sowie zur Förderung der Entwicklung innovativer Technologien vorgelegt werden müssen;

Or. en

Änderungsantrag 3

Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. ***begrüßt den für beide Seiten vorteilhaften*** Charakter gemeinsamer Unternehmen ***als öffentlich-private*** Partnerschaften, die Investitionen steuern sowie öffentliche und private Mittel zur Finanzierung gemeinsamer Ziele mobilisieren; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Beiträge ***privater Mitglieder*** festgelegten Zielen entsprechen müssen, damit solche Partnerschaften für beide Seiten von Nutzen bleiben; fordert ***gemeinsame*** Unternehmen, die Sachbeiträge zu zusätzlichen Tätigkeiten zulassen, auf, nach Möglichkeit eine übermäßige Abhängigkeit von solchen Beiträgen zu vermeiden, sodass die festgelegten Ziele erreicht werden;	3. ***stellt fest, dass der*** Charakter gemeinsamer Unternehmen ***auf öffentlich-privaten*** Partnerschaften ***beruht***, die Investitionen steuern sowie öffentliche und private Mittel zur Finanzierung gemeinsamer Ziele mobilisieren; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Beiträge ***von Mitgliedern aus der Privatwirtschaft*** festgelegten Zielen entsprechen müssen, damit solche Partnerschaften für beide Seiten von Nutzen bleiben; fordert ***die gemeinsamen*** Unternehmen, die Sachbeiträge zu zusätzlichen Tätigkeiten zulassen, auf, nach Möglichkeit eine übermäßige Abhängigkeit von solchen Beiträgen zu vermeiden, sodass die festgelegten Ziele erreicht werden;

Or. en

Änderungsantrag 4
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. begrüßt, dass zwei gemeinsame Unternehmen im Haushaltsjahr 2023 finanzielle Eigenständigkeit erlangt haben***:*** das Gemeinsame Unternehmen für intelligente Netze und Dienste am 24. Oktober 2023 und das Gemeinsame Unternehmen „Global Health EDCTP3“ am 23. November 2023; stellt ferner fest, dass der Rechnungshof diese beiden gemeinsamen Unternehmen – neben den neun gemeinsamen Unternehmen, die der Rechnungshof bereits für das Haushaltsjahr	6. begrüßt, dass zwei gemeinsame Unternehmen im Haushaltsjahr 2023 finanzielle Eigenständigkeit erlangt haben***, und zwar*** das Gemeinsame Unternehmen für intelligente Netze und Dienste am 24. Oktober 2023 und das Gemeinsame Unternehmen „Global Health EDCTP3“ am 23. November 2023; stellt ferner fest, dass der Rechnungshof diese beiden gemeinsamen Unternehmen – neben den neun gemeinsamen Unternehmen, die der Rechnungshof bereits für das

2022 geprüft hatte – daher erstmals geprüft hat;

Haushaltsjahr 2022 geprüft hatte – daher erstmals geprüft hat; ***fordert die anderen gemeinsamen Unternehmen auf, auf eine finanzielle Eigenständigkeit hinzuarbeiten;***

Or. en

Änderungsantrag 5
Claudiu Manda

Entschließungsantrag
Ziffer 7 – Buchstabe c

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
c) die durch die beiden vorstehend genannten Ereignisse verursachte hohe Inflation Auswirkungen auf die gemeinsamen Unternehmen hatte;	c) die durch die beiden vorstehend genannten Ereignisse verursachte hohe Inflation Auswirkungen auf die ***Versorgung und die Lieferzeiten für die*** gemeinsamen Unternehmen hatte;

Or. en

Änderungsantrag 6
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. begrüßt die zahlreichen Erfolge der gemeinsamen Unternehmen in ihren jeweiligen Tätigkeitsbereichen im Haushaltsjahr 2023 und die Widerstandsfähigkeit, die diese Unternehmen trotz Schwierigkeiten und Einschränkungen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Union unter Beweis gestellt haben;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 7
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 8 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	8a. erkennt die Vorteile gemeinsamer Unternehmen, die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor bei der Förderung von Innovation, Forschung und Entwicklung sowie die wirtschaftlichen Vorteile der Partnerschaften an; stellt fest, dass gemeinsame Unternehmen durch die Bündelung von Ressourcen und Fachwissen aus beiden Sektoren, dem öffentlichen und dem privaten, den Herausforderungen effektiver begegnen können; unterstreicht die Bedeutung von Transparenz, Rechenschaftspflicht und effizienter Verwendung öffentlicher Mittel durch die gemeinsamen Unternehmen;

Or. en

Änderungsantrag 8
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. ***begrüßt***, dass die gemeinsamen Unternehmen ***insgesamt gut verwaltete Einrichtungen sind, die für sich in Anspruch nehmen können,*** ihre Tätigkeiten nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung ***durchzuführen***, und somit wirksam zu den politischen Zielen der Union sowie zur wirtschaftlichen Ausführung des Unionshaushalts beitragen; zeigt sich jedoch angesichts der in dieser Entschließung dargelegten Feststellungen	9. ***weist erneut darauf hin***, dass die gemeinsamen Unternehmen ihre Tätigkeiten nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung ***durchführen müssen***, und somit wirksam zu den politischen Zielen der Union sowie zur wirtschaftlichen Ausführung des Unionshaushalts beitragen; zeigt sich jedoch angesichts der in dieser Entschließung dargelegten Feststellungen des Rechnungshofs über eine Reihe von Aspekten besorgt;

des Rechnungshofs über eine Reihe von Aspekten besorgt;

Or. en

Änderungsantrag 9
Claudiu Manda

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. nimmt zur Kenntnis, dass dem Gemeinsamen Unternehmen für intelligente Netze und Dienste und dem Gemeinsamen Unternehmen „Global Health EDCTP3“ bei ihren erstmaligen Jahresrechnungen nach Auffassung des Rechnungshofs keine hinreichenden Leitlinien zur Verfügung gestellt wurden, insbesondere im Hinblick auf die Notwendigkeit, die von der Kommission verwalteten Finanzmittel vor Erlangung ihrer finanziellen Eigenständigkeit und die von den gemeinsamen Unternehmen nach Erlangung ihrer finanziellen Eigenständigkeit verwalteten Finanzmittel klar voneinander zu unterscheiden; schließt sich der diesbezüglichen Empfehlung des Rechnungshofs an, wonach Leitlinien für die Rechnungslegung ausgearbeitet werden sollten, in denen die Vorschriften für die Darstellung der erstmaligen Jahresrechnungen neuer gemeinsamer Unternehmen festgelegt sowie Anweisungen zur Trennung der von der Kommission eingesetzten Finanzmittel von den von einem gemeinsamen Unternehmen nach Erlangung seiner finanziellen Eigenständigkeit eingesetzten Finanzmitteln gegeben werden sollten; ***weist darauf hin***, dass das Risiko hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Jahresrechnungen aller gemeinsamen Unternehmen als gering eingestuft wurde, mit Ausnahme des Gemeinsamen Unternehmens für intelligente Netze und	12. nimmt zur Kenntnis, dass dem Gemeinsamen Unternehmen für intelligente Netze und Dienste und dem Gemeinsamen Unternehmen „Global Health EDCTP3“ bei ihren erstmaligen Jahresrechnungen nach Auffassung des Rechnungshofs keine hinreichenden Leitlinien zur Verfügung gestellt wurden, insbesondere im Hinblick auf die Notwendigkeit, die von der Kommission verwalteten Finanzmittel vor Erlangung ihrer finanziellen Eigenständigkeit und die von den gemeinsamen Unternehmen nach Erlangung ihrer finanziellen Eigenständigkeit verwalteten Finanzmittel klar voneinander zu unterscheiden; schließt sich der diesbezüglichen Empfehlung des Rechnungshofs an, wonach Leitlinien für die Rechnungslegung ***in klarer und umfassender Weise*** ausgearbeitet werden sollten, in denen die Vorschriften für die Darstellung der erstmaligen Jahresrechnungen neuer gemeinsamer Unternehmen festgelegt sowie Anweisungen zur Trennung der von der Kommission eingesetzten Finanzmittel von den von einem gemeinsamen Unternehmen nach Erlangung seiner finanziellen Eigenständigkeit eingesetzten Finanzmitteln gegeben werden sollten; ***betont***, dass das Risiko hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Jahresrechnungen aller gemeinsamen Unternehmen als gering eingestuft wurde, mit Ausnahme des Gemeinsamen Unternehmens für

Dienste und des Gemeinsamen Unternehmens „Global Health EDCTP3“, für die das Risiko hinsichtlich der Zuverlässigkeit aufgrund der durch die Übertragung von Haushaltsmitteln und Vermögenswerten aus der Verantwortung der Kommission in die Verantwortung des gemeinsamen Unternehmens entstehenden Komplexität als mittel eingestuft wurde;

intelligente Netze und Dienste und des Gemeinsamen Unternehmens „Global Health EDCTP3“, für die das Risiko hinsichtlich der Zuverlässigkeit aufgrund der durch die Übertragung von Haushaltsmitteln und Vermögenswerten aus der Verantwortung der Kommission in die Verantwortung des gemeinsamen Unternehmens entstehenden Komplexität als mittel eingestuft wurde;

Or. en

Änderungsantrag 10
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. nimmt zur Kenntnis, dass dem Gemeinsamen Unternehmen für intelligente Netze und Dienste und dem Gemeinsamen Unternehmen „Global Health EDCTP3“ bei ihren erstmaligen Jahresrechnungen nach Auffassung des Rechnungshofs keine hinreichenden Leitlinien zur Verfügung gestellt wurden, insbesondere im Hinblick auf die Notwendigkeit, die von der Kommission verwalteten Finanzmittel vor Erlangung ihrer finanziellen Eigenständigkeit und die von den gemeinsamen Unternehmen nach Erlangung ihrer finanziellen Eigenständigkeit verwalteten Finanzmittel klar voneinander zu unterscheiden; schließt sich der diesbezüglichen Empfehlung des Rechnungshofs an, wonach Leitlinien für die Rechnungslegung ausgearbeitet werden sollten, in denen die Vorschriften für die Darstellung der erstmaligen Jahresrechnungen neuer gemeinsamer Unternehmen festgelegt sowie Anweisungen zur Trennung der von der Kommission eingesetzten Finanzmittel von den von einem gemeinsamen Unternehmen nach Erlangung seiner finanziellen	12. nimmt zur Kenntnis, dass dem Gemeinsamen Unternehmen für intelligente Netze und Dienste und dem Gemeinsamen Unternehmen „Global Health EDCTP3“ bei ihren erstmaligen Jahresrechnungen nach Auffassung des Rechnungshofs keine hinreichenden Leitlinien zur Verfügung gestellt wurden, insbesondere im Hinblick auf die Notwendigkeit, die von der Kommission verwalteten Finanzmittel vor Erlangung ihrer finanziellen Eigenständigkeit und die von den gemeinsamen Unternehmen nach Erlangung ihrer finanziellen Eigenständigkeit verwalteten Finanzmittel klar voneinander zu unterscheiden; schließt sich der diesbezüglichen Empfehlung des Rechnungshofs an, wonach Leitlinien für die Rechnungslegung ausgearbeitet werden sollten, in denen die Vorschriften für die Darstellung der erstmaligen Jahresrechnungen neuer gemeinsamer Unternehmen festgelegt sowie Anweisungen zur Trennung der von der Kommission eingesetzten Finanzmittel von den von einem gemeinsamen Unternehmen nach Erlangung seiner finanziellen

Eigenständigkeit eingesetzten Finanzmitteln gegeben werden sollten; ***weist darauf hin***, dass das Risiko hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Jahresrechnungen aller gemeinsamen Unternehmen als gering eingestuft wurde, mit Ausnahme des Gemeinsamen Unternehmens für intelligente Netze und Dienste und des Gemeinsamen Unternehmens „Global Health EDCTP3“, für die das Risiko hinsichtlich der Zuverlässigkeit aufgrund der durch die Übertragung von Haushaltsmitteln und Vermögenswerten aus der Verantwortung der Kommission in die Verantwortung des gemeinsamen Unternehmens entstehenden Komplexität als mittel eingestuft wurde;	Eigenständigkeit eingesetzten Finanzmitteln gegeben werden sollten; ***stellt fest***, dass das Risiko hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Jahresrechnungen aller gemeinsamen Unternehmen als gering eingestuft wurde, mit Ausnahme des Gemeinsamen Unternehmens für intelligente Netze und Dienste und des Gemeinsamen Unternehmens „Global Health EDCTP3“, für die das Risiko hinsichtlich der Zuverlässigkeit aufgrund der durch die Übertragung von Haushaltsmitteln und Vermögenswerten aus der Verantwortung der Kommission in die Verantwortung des gemeinsamen Unternehmens entstehenden Komplexität als mittel eingestuft wurde;

Or. en

Änderungsantrag 11
Julien Sanchez, Virginie Joron, Ondřej Knotek, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 16 – Buchstabe b

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
b) sich die insgesamt verfügbaren Haushaltsmittel für das Gemeinsame Unternehmen für saubere Luftfahrt im Jahr 2023 auf 269 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen (gegenüber 411,2 Mio. EUR im Jahr 2022) und 486,4 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen (gegenüber 415,3 Mio. EUR im Jahr 2022) beliefen; geht ferner davon aus, dass laut dem Bericht über die Haushaltsführung und das Finanzmanagement des Gemeinsamen Unternehmens für saubere Luftfahrt die Gesamtvollzugsquote für das Haushaltsjahr 2023 bei den Mitteln für Verpflichtungen 98,58 % und bei den Mitteln für Zahlungen 51,18 % betrug, was darauf hindeutet, dass es schwerwiegende Probleme im Zusammenhang mit dem Tempo der Ausführung des Haushaltsplans gab; stellt insbesondere fest, dass die Vollzugsquoten	b) sich die insgesamt verfügbaren Haushaltsmittel für das Gemeinsame Unternehmen für saubere Luftfahrt im Jahr 2023 auf 269 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen (gegenüber 411,2 Mio. EUR im Jahr 2022) und 486,4 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen (gegenüber 415,3 Mio. EUR im Jahr 2022) beliefen;geht ferner davon aus, dass laut dem Bericht über die Haushaltsführung und das Finanzmanagement des Gemeinsamen Unternehmens für saubere Luftfahrt die Gesamtvollzugsquote für das Haushaltsjahr 2023 bei den Mitteln für Verpflichtungen 98,58 % und bei den Mitteln für Zahlungen 51,18 % betrug, was darauf hindeutet, dass es schwerwiegende Probleme im Zusammenhang mit dem Tempo der Ausführung des Haushaltsplans gab; stellt insbesondere fest, dass die Vollzugsquoten

seiner beiden für operative Ausgabetitel vorgesehenen Mittel für Zahlungen bei 80,50 % bzw. 81,11 % liegen; hebt darüber hinaus die niedrige Vollzugsquote bei den für Infrastrukturausgaben vorgesehenen Mitteln für Zahlungen hervor, die bei 60,52 % lag; bedauert zutiefst den hohen Betrag von 177 Mio. EUR, der unter Titel 5 seines Haushaltsplans für nicht in Anspruch genommene Mittel für Zahlungen eingestellt wurde und dessen technische Vollzugsquote bei 0 % liegt; nimmt die Erläuterung des gemeinsamen Unternehmens zur Kenntnis und fordert das gemeinsame Unternehmen im Allgemeinen auf, für jeden Einzelplan seines Haushaltsplans ein angemessenes Vollzugstempo sicherzustellen;	seiner beiden für operative Ausgabetitel vorgesehenen Mittel für Zahlungen bei 80,50 % bzw. 81,11 % liegen; hebt darüber hinaus die niedrige Vollzugsquote bei den für Infrastrukturausgaben vorgesehenen Mitteln für Zahlungen hervor, die bei 60,52 % lag; bedauert zutiefst den hohen Betrag von 177 Mio. EUR, der unter Titel 5 seines Haushaltsplans für nicht in Anspruch genommene Mittel für Zahlungen eingestellt wurde und dessen technische Vollzugsquote bei 0 % liegt; nimmt die Erläuterung des gemeinsamen Unternehmens zur Kenntnis und fordert das gemeinsame Unternehmen im Allgemeinen auf, für jeden Einzelplan seines Haushaltsplans ein angemessenes Vollzugstempo sicherzustellen; ***bedauert die niedrige Haushaltsvollzugsquote im Jahr 2023 und fordert eine bessere Haushaltsführung, um die Leistung des Gemeinsamen Unternehmens zu steigern; stellt fest, dass aus dem Bericht des Europäischen Rechnungshofs über die Tätigkeit der Gemeinsamen Unternehmen 2023 hervorgeht, dass diese niedrige Quote auf die langsame Aufnahme der Tätigkeiten im Rahmen von Horizont Europa für saubere Luftfahrt zurückzuführen ist; bedauert den systematischen bürokratischen Eingriff der Kommission, was den Aufschwung der europäischen Wirtschaftstätigkeit verlangsamt und ihre Wettbewerbsfähigkeit behindert;***

Or. fr

Änderungsantrag 12
Julien Sanchez, Virginie Joron, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 16 – Buchstabe c

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
c) sich die insgesamt verfügbaren Haushaltsmittel für das Gemeinsame	c) sich die insgesamt verfügbaren Haushaltsmittel für das Gemeinsame

Unternehmen „Initiative zu Innovation im Gesundheitswesen“ im Jahr 2023 auf 223,2 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen (gegenüber 272,4 Mio. EUR im Jahr 2022) und 225,9 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen (gegenüber 174,8 Mio. EUR im Jahr 2022) beliefen; geht ferner davon aus, dass laut dem Bericht über die Haushaltsführung und das Finanzmanagement des Gemeinsamen Unternehmens „Initiative zu Innovation im Gesundheitswesen“ die Gesamtvollzugsquote für das Haushaltsjahr 2023 bei den Mitteln für Verpflichtungen 92,65 % und bei den Mitteln für Zahlungen 90,29 % betrug, was darauf hindeutet, dass es keine schwerwiegenden Probleme im Zusammenhang mit dem Tempo der Ausführung des Haushaltsplans gab; hebt jedoch die niedrigen Vollzugsquoten bei den für Infrastruktur- und Betriebsausgaben vorgesehenen Mitteln für Verpflichtungen und Zahlungen hervor, die bei 68,67 % bzw. 67,30 % lagen; nimmt die Erläuterung des gemeinsamen Unternehmens zur Kenntnis und fordert das gemeinsame Unternehmen im Allgemeinen auf, für jeden Einzelplan seines Haushaltsplans ein angemessenes Vollzugstempo sicherzustellen;

Unternehmen „Initiative zu Innovation im Gesundheitswesen“ im Jahr 2023 auf 223,2 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen (gegenüber 272,4 Mio. EUR im Jahr 2022) und 225,9 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen (gegenüber 174,8 Mio. EUR im Jahr 2022) beliefen; geht ferner davon aus, dass laut dem Bericht über die Haushaltsführung und das Finanzmanagement des Gemeinsamen Unternehmens „Initiative zu Innovation im Gesundheitswesen“ die Gesamtvollzugsquote für das Haushaltsjahr 2023 bei den Mitteln für Verpflichtungen 92,65 % und bei den Mitteln für Zahlungen 90,29 % betrug, was darauf hindeutet, dass es keine schwerwiegenden Probleme im Zusammenhang mit dem Tempo der Ausführung des Haushaltsplans gab; hebt jedoch die niedrigen Vollzugsquoten bei den für Infrastruktur- und Betriebsausgaben vorgesehenen Mitteln für Verpflichtungen und Zahlungen hervor, die bei 68,67 % bzw. 67,30 % lagen; nimmt die Erläuterung des gemeinsamen Unternehmens zur Kenntnis und fordert das gemeinsame Unternehmen im Allgemeinen auf, für jeden Einzelplan seines Haushaltsplans ein angemessenes Vollzugstempo sicherzustellen; ***bedauert, dass das Gemeinsame Unternehmen die Umsetzung des Siebten Rahmenprogramms noch immer nicht abgeschlossen hat, elf Jahre nach dem offiziellen Ende des Programms; bedauert die vom Europäischen Rechnungshof festgestellten Mängel bei der Verwaltung der Personalkosten, einschließlich der Feststellung schwerwiegender Fehler aufgrund falscher Berechnungsmethoden und unangemessener Erklärungen; bedauert, dass bei den internen Kontrollen im Jahr 2023 keine Mängel festgestellt wurden, die den Wettbewerb bei einem Vergabeverfahren verzerren könnten;***

Or. fr

Änderungsantrag 13
Julien Sanchez, Virginie Joron, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 16 – Buchstabe d

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
d) sich die insgesamt verfügbaren Haushaltsmittel für das Gemeinsame Unternehmen für sauberen Wasserstoff im Jahr 2023 auf 268,9 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen (gegenüber 314,3 Mio. EUR im Jahr 2022) und 327,8 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen (gegenüber 118,3 Mio. EUR im Jahr 2022) beliefen; geht ferner davon aus, dass laut dem Bericht über die Haushaltsführung und das Finanzmanagement des Gemeinsamen Unternehmens für sauberen Wasserstoff die Gesamtvollzugsquote für das Haushaltsjahr 2023 bei den Mitteln für Verpflichtungen 96,62 % und bei den Mitteln für Zahlungen 85,43 % betrug, was darauf hindeutet, dass es keine schwerwiegenden Probleme im Zusammenhang mit dem Tempo der Ausführung des Haushaltsplans gab; hebt jedoch die niedrige Vollzugsquote bei den Mitteln für Zahlungen für seine im Rahmen von „Horizont 2020“ finanzierten operativen Ausgaben, die bei 69,41 % lag; hebt darüber hinaus die niedrigen Vollzugsquoten bei den für Infrastrukturausgaben vorgesehenen Mitteln für Verpflichtungen und Zahlungen hervor, die bei 71,21 % bzw. 60,60 % lagen; nimmt die Erläuterungen des gemeinsamen Unternehmens zur Kenntnis und fordert das gemeinsame Unternehmen im Allgemeinen auf, für jeden Einzelplan seines Haushaltsplans ein angemessenes Vollzugstempo sicherzustellen;	d) sich die insgesamt verfügbaren Haushaltsmittel für das Gemeinsame Unternehmen für sauberen Wasserstoff im Jahr 2023 auf 268,9 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen (gegenüber 314,3 Mio. EUR im Jahr 2022) und 327,8 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen (gegenüber 118,3 Mio. EUR im Jahr 2022) beliefen;geht ferner davon aus, dass laut dem Bericht über die Haushaltsführung und das Finanzmanagement des Gemeinsamen Unternehmens für sauberen Wasserstoff die Gesamtvollzugsquote für das Haushaltsjahr 2023 bei den Mitteln für Verpflichtungen 96,62 % und bei den Mitteln für Zahlungen 85,43 % betrug, was darauf hindeutet, dass es keine schwerwiegenden Probleme im Zusammenhang mit dem Tempo der Ausführung des Haushaltsplans gab; hebt jedoch die niedrige Vollzugsquote bei den Mitteln für Zahlungen für seine im Rahmen von „Horizont 2020“ finanzierten operativen Ausgaben, die bei 69,41 % lag; hebt darüber hinaus die niedrigen Vollzugsquoten bei den für Infrastrukturausgaben vorgesehenen Mitteln für Verpflichtungen und Zahlungen hervor, die bei 71,21 % bzw. 60,60 % lagen; nimmt die Erläuterungen des gemeinsamen Unternehmens zur Kenntnis und fordert das gemeinsame Unternehmen im Allgemeinen auf, für jeden Einzelplan seines Haushaltsplans ein angemessenes Vollzugstempo sicherzustellen; ***bedauert die niedrige Haushaltsvollzugsquote im Jahr 2023 und fordert eine bessere Haushaltsführung, um die Leistung des Gemeinsamen Unternehmens zu steigern;***

Or. fr

Änderungsantrag 14
Julien Sanchez, Virginie Joron, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 15 – Buchstabe d a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	da) nimmt die Bedenken des Europäischen Rechnungshofs in Bezug auf Schwachstellen bei der internen Kontrolle zur Kenntnis, die in dieser strategischen Einrichtung zu Cybersicherheitslücken, Unterbrechungen des Geschäftsbetriebs und der internen Kontrolle führen können, wodurch sein so genanntes „sensibles“ Personal und damit letztlich das Gemeinsame Unternehmen dem Risiko des Betrugs, der Offenlegung von Informationen und der Korruption ausgesetzt ist; fordert das Gemeinsame Unternehmen auf, sich in diesem Bereich dringend auf den neuesten Stand zu bringen und sich regelmäßig mit dem Thema zu befassen, das eingehend in Bezug auf die sich verändernde Bedrohungslage untersucht und entsprechend angepasst werden muss;

Or. fr

Änderungsantrag 15
Julien Sanchez, Virginie Joron, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 16 – Buchstabe f

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
f) sich die insgesamt verfügbaren Haushaltsmittel für das Gemeinsame Unternehmen für ein kreislauforientiertes biobasiertes Europa im Jahr 2023 auf 227,4 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen (gegenüber 264,2 Mio. EUR im Jahr 2022)	f) sich die insgesamt verfügbaren Haushaltsmittel für das Gemeinsame Unternehmen für ein kreislauforientiertes biobasiertes Europa im Jahr 2023 auf 227,4 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen (gegenüber 264,2 Mio. EUR im Jahr 2022)

und 137,4 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen (gegenüber 80,3 Mio. EUR im Jahr 2022) beliefen; geht ferner davon aus, dass laut dem Bericht über die Haushaltsführung und das Finanzmanagement des Gemeinsamen Unternehmens für ein kreislauforientiertes biobasiertes Europa die Gesamtvollzugsquote für das Haushaltsjahr 2023 bei den Mitteln für Verpflichtungen 97,6 % und bei den Mitteln für Zahlungen 90,3 % betrug, was darauf hindeutet, dass es keine schwerwiegenden Probleme im Zusammenhang mit dem Tempo der Ausführung des Haushaltsplans gab; hebt jedoch die niedrige Vollzugsquote bei den Mitteln für Verpflichtungen und Zahlungen für den für Gehälter vorgesehenen Teil der Verwaltungsausgaben hervor, die bei 64 % bzw. 57 % lag, sowie die niedrige Vollzugsquote bei den Mitteln für Zahlungen für den für sonstige Verwaltungsausgaben vorgesehenen Teil der Verwaltungsausgaben, die bei 54 % lag; nimmt die Erläuterung des gemeinsamen Unternehmens zur Kenntnis und fordert das gemeinsame Unternehmen im Allgemeinen auf, für jeden Einzelplan seines Haushaltsplans ein angemessenes Vollzugstempo sicherzustellen;	und 137,4 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen (gegenüber 80,3 Mio. EUR im Jahr 2022) beliefen;geht ferner davon aus, dass laut dem Bericht über die Haushaltsführung und das Finanzmanagement des Gemeinsamen Unternehmens für ein kreislauforientiertes biobasiertes Europa die Gesamtvollzugsquote für das Haushaltsjahr 2023 bei den Mitteln für Verpflichtungen 97,6 % und bei den Mitteln für Zahlungen 90,3 % betrug, was darauf hindeutet, dass es keine schwerwiegenden Probleme im Zusammenhang mit dem Tempo der Ausführung des Haushaltsplans gab; hebt jedoch die niedrige Vollzugsquote bei den Mitteln für Verpflichtungen und Zahlungen für den für Gehälter vorgesehenen Teil der Verwaltungsausgaben hervor, die bei 64 % bzw. 57 % lag, sowie die niedrige Vollzugsquote bei den Mitteln für Zahlungen für den für sonstige Verwaltungsausgaben vorgesehenen Teil der Verwaltungsausgaben, die bei 54 % lag; nimmt die Erläuterung des gemeinsamen Unternehmens zur Kenntnis und fordert das gemeinsame Unternehmen im Allgemeinen auf, für jeden Einzelplan seines Haushaltsplans ein angemessenes Vollzugstempo sicherzustellen; ***bedauert die niedrige Haushaltsvollzugsquote im Jahr 2023 und fordert eine bessere Haushaltsführung, um die Leistung des Gemeinsamen Unternehmens zu steigern;***
	Or. fr

Änderungsantrag 16
Julien Sanchez, Virginie Joron, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 16 – Buchstabe h

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
h) sich die insgesamt verfügbaren Haushaltsmittel für das Gemeinsame Unternehmen für europäisches	h) sich die insgesamt verfügbaren Haushaltsmittel für das Gemeinsame Unternehmen für europäisches

Hochleistungsrechnen im Jahr 2023 auf 1136 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen (gegenüber 1374,5 Mio. EUR im Jahr 2022) und 1058 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen (gegenüber 629,9 Mio. EUR im Jahr 2022) beliefen; geht ferner davon aus, dass laut dem Bericht über die Haushaltsführung und das Finanzmanagement des Gemeinsamen Unternehmens für europäisches Hochleistungsrechnen die Gesamtvollzugsquote für das Haushaltsjahr 2023 bei den Mitteln für Verpflichtungen 83 % und bei den Mitteln für Zahlungen 19 % betrug, was darauf hindeutet, dass es schwerwiegende Probleme im Zusammenhang mit dem Tempo der Ausführung des Haushaltsplans gab; hebt insbesondere die extrem niedrige Vollzugsquote bei den für operative Ausgaben vorgesehenen Mitteln für Zahlungen hervor, die bei 19 % lag; nimmt die Erläuterung des gemeinsamen Unternehmens zur Kenntnis, bedauert jedoch zutiefst die niedrige Vollzugsquote; hebt darüber hinaus die niedrigen Vollzugsquoten bei den für Verwaltungsausgaben vorgesehenen Mitteln für Verpflichtungen und Zahlungen hervor, die bei 45 % bzw. 42 % lagen; nimmt die Erläuterung des gemeinsamen Unternehmens zur Kenntnis und fordert das gemeinsame Unternehmen im Allgemeinen auf, für jeden Einzelplan seines Haushaltsplans ein angemessenes Vollzugstempo sicherzustellen; nimmt zur Kenntnis, dass diese Aspekte in Verbindung mit der erhöhten Finanzierung, die das Gemeinsame Unternehmen für europäisches Hochleistungsrechnen im Jahr 2023 erhielt und umsetzen musste, den Rechnungshof dazu veranlasst haben, das Risiko hinsichtlich der Ausführung des Haushaltsplans dieses gemeinsamen Unternehmens als mittel einzustufen; begrüßt die zusätzlichen Informationen, die während der Anhörung des betreffenden gemeinsamen Unternehmens im Haushaltskontrollausschuss zu den Gründen für diesen langsamen Vollzug

Hochleistungsrechnen im Jahr 2023 auf 1136 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen (gegenüber 1374,5 Mio. EUR im Jahr 2022) und 1058 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen (gegenüber 629,9 Mio. EUR im Jahr 2022) beliefen; geht ferner davon aus, dass laut dem Bericht über die Haushaltsführung und das Finanzmanagement des Gemeinsamen Unternehmens für europäisches Hochleistungsrechnen die Gesamtvollzugsquote für das Haushaltsjahr 2023 bei den Mitteln für Verpflichtungen 83 % und bei den Mitteln für Zahlungen 19 % betrug, was darauf hindeutet, dass es schwerwiegende Probleme im Zusammenhang mit dem Tempo der Ausführung des Haushaltsplans gab; hebt insbesondere die extrem niedrige Vollzugsquote bei den für operative Ausgaben vorgesehenen Mitteln für Zahlungen hervor, die bei 19 % lag; nimmt die Erläuterung des gemeinsamen Unternehmens zur Kenntnis, bedauert jedoch zutiefst die niedrige Vollzugsquote; hebt darüber hinaus die niedrigen Vollzugsquoten bei den für Verwaltungsausgaben vorgesehenen Mitteln für Verpflichtungen und Zahlungen hervor, die bei 45 % bzw. 42 % lagen; nimmt die Erläuterung des gemeinsamen Unternehmens zur Kenntnis und fordert das gemeinsame Unternehmen im Allgemeinen auf, für jeden Einzelplan seines Haushaltsplans ein angemessenes Vollzugstempo sicherzustellen; nimmt zur Kenntnis, dass diese Aspekte in Verbindung mit der erhöhten Finanzierung, die das Gemeinsame Unternehmen für europäisches Hochleistungsrechnen im Jahr 2023 erhielt und umsetzen musste, den Rechnungshof dazu veranlasst haben, das Risiko hinsichtlich der Ausführung des Haushaltsplans dieses gemeinsamen Unternehmens als mittel einzustufen; begrüßt die zusätzlichen Informationen, die während der Anhörung des betreffenden gemeinsamen Unternehmens im Haushaltskontrollausschuss zu den Gründen für diesen langsamen Vollzug

vorgelegt wurden;	vorgelegt wurden; ***stellt fest, dass die Ausführungsquote bei den operativen Mitteln für 2023 auf 19 % gesunken ist, was auf Verzögerungen bei der Anschaffung von Supercomputern und neue komplexe Tätigkeiten zurückzuführen ist; fordert eine bessere Planung und Durchführung von Projekten, um die Nutzung der verfügbaren Ressourcen zu maximieren; bedauert, dass es keine formelle Strategie für die Verwaltung sensibler Aufgaben gibt, die von entscheidender Bedeutung ist, um Betrugsrisiken vorzubeugen und die Vermögenswerte des Gemeinsamen Unternehmens zu schützen;***

Or. fr

Änderungsantrag 17
Julien Sanchez, Virginie Joron, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 16 – Buchstabe i

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
i) sich die insgesamt verfügbaren Haushaltsmittel für das Gemeinsame Unternehmen für intelligente Netze und Dienste im Jahr 2023 auf 134,7 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 122,9 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen beliefen; geht ferner davon aus, dass laut dem Bericht über die Haushaltsführung und das Finanzmanagement des Gemeinsamen Unternehmens für intelligente Netze und Dienste die Gesamtvollzugsquote für das Haushaltsjahr 2023 bei den Mitteln für Verpflichtungen 99 % und bei den Mitteln für Zahlungen 89 % betrug; vertritt die Auffassung, dass es angesichts des kurzen Zeitraums, in dem das gemeinsame Unternehmen im Haushaltsjahr 2023 finanzielle Eigenständigkeit erlangt hat, keine hinreichenden Gründe gibt, aus denen das Europäische Parlament seine Ansicht zur	i) sich die insgesamt verfügbaren Haushaltsmittel für das Gemeinsame Unternehmen für intelligente Netze und Dienste im Jahr 2023 auf 134,7 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 122,9 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen beliefen;geht ferner davon aus, dass laut dem Bericht über die Haushaltsführung und das Finanzmanagement des Gemeinsamen Unternehmens für intelligente Netze und Dienste die Gesamtvollzugsquote für das Haushaltsjahr 2023 bei den Mitteln für Verpflichtungen 99 % und bei den Mitteln für Zahlungen 89 % betrug; vertritt die Auffassung, dass es angesichts des kurzen Zeitraums, in dem das gemeinsame Unternehmen im Haushaltsjahr 2023 finanzielle Eigenständigkeit erlangt hat, keine hinreichenden Gründe gibt, aus denen das Europäische Parlament seine Ansicht zur

Qualität der Haushaltsführung des gemeinsamen Unternehmens zum Ausdruck bringen und dabei nach Treu und Glauben handeln könnte; stellt dennoch fest, dass aufgrund dieser Sachlage das Risiko hinsichtlich der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsausgaben für das gemeinsame Unternehmen als mittel eingestuft wurde;	Qualität der Haushaltsführung des gemeinsamen Unternehmens zum Ausdruck bringen und dabei nach Treu und Glauben handeln könnte; stellt dennoch fest, dass aufgrund dieser Sachlage das Risiko hinsichtlich der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsausgaben für das gemeinsame Unternehmen als mittel eingestuft wurde; ***bedauert, dass es keine formelle Strategie für die Verwaltung sensibler Funktionen gibt, die von entscheidender Bedeutung ist, um Betrugsrisiken, dem Verlust von Vermögenswerten und der Offenlegung sensibler Informationen vorzubeugen; stellt mit Besorgnis fest, dass die Risikobewertung und die Folgemaßnahmen im Rahmen der internen Kontrolle noch nicht vollständig umgesetzt worden sind;***

Or. fr

Änderungsantrag 18
Julien Sanchez, Virginie Joron, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 16 – Buchstabe j

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
j) sich die insgesamt verfügbaren Haushaltsmittel für das Gemeinsame Unternehmen „Global Health EDCTP3“ im Jahr 2023 auf 136,4 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 2,2 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen beliefen; geht ferner davon aus, dass laut dem Bericht über die Haushaltsführung und das Finanzmanagement des Gemeinsamen Unternehmens „Global Health EDCTP3“ die Gesamtvollzugsquote für das Haushaltsjahr 2023 bei den Mitteln für Verpflichtungen 100 % und bei den Mitteln für Zahlungen 47 % betrug; vertritt die Auffassung, dass es angesichts des kurzen Zeitraums, in dem das gemeinsame Unternehmen im Haushaltsjahr 2023	j) sich die insgesamt verfügbaren Haushaltsmittel für das Gemeinsame Unternehmen „Global Health EDCTP3“ im Jahr 2023 auf 136,4 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 2,2 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen beliefen; geht ferner davon aus, dass laut dem Bericht über die Haushaltsführung und das Finanzmanagement des Gemeinsamen Unternehmens „Global Health EDCTP3“ die Gesamtvollzugsquote für das Haushaltsjahr 2023 bei den Mitteln für Verpflichtungen 100 % und bei den Mitteln für Zahlungen 47 % betrug; vertritt die Auffassung, dass es angesichts des kurzen Zeitraums, in dem das gemeinsame Unternehmen im Haushaltsjahr 2023

finanzielle Eigenständigkeit erlangt hat, keine hinreichenden Gründe gibt, aus denen das Europäische Parlament seine Ansicht zur Qualität der Haushaltsführung des gemeinsamen Unternehmens zum Ausdruck bringen und dabei nach Treu und Glauben handeln könnte; stellt dennoch fest, dass aufgrund dieser Sachlage das Risiko hinsichtlich der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsausgaben für das gemeinsame Unternehmen als mittel eingestuft wurde;	finanzielle Eigenständigkeit erlangt hat, keine hinreichenden Gründe gibt, aus denen das Europäische Parlament seine Ansicht zur Qualität der Haushaltsführung des gemeinsamen Unternehmens zum Ausdruck bringen und dabei nach Treu und Glauben handeln könnte; stellt dennoch fest, dass aufgrund dieser Sachlage das Risiko hinsichtlich der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsausgaben für das gemeinsame Unternehmen als mittel eingestuft wurde; ***bedauert, dass das Gemeinsame Unternehmen seine Notfallpläne zur Aufrechterhaltung und Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebs, die für die Sicherstellung der organisatorischen Resilienz von entscheidender Bedeutung sind, noch nicht fertiggestellt hat; bedauert das Fehlen einer Strategie für die Verwaltung sensibler Aufgaben, die unerlässlich ist, um Betrug, die Offenlegung sensibler Informationen oder andere unangemessene Handlungen zu verhindern;***

Or. fr

Änderungsantrag 19
Julien Sanchez, Virginie Joron, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 16 – Buchstabe k

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
k) sich die insgesamt verfügbaren Haushaltsmittel für das Gemeinsame Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie im Jahr 2023 auf 807 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen (gegenüber 981,2 Mio. EUR im Jahr 2022) und 631,5 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen (gegenüber 844 Mio. EUR im Jahr 2022) beliefen; geht ferner davon aus, dass laut dem Bericht über die Haushaltsführung und das Finanzmanagement des Gemeinsamen	k) sich die insgesamt verfügbaren Haushaltsmittel für das Gemeinsame Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie im Jahr 2023 auf 807 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen (gegenüber 981,2 Mio. EUR im Jahr 2022) und 631,5 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen (gegenüber 844 Mio. EUR im Jahr 2022) beliefen; geht ferner davon aus, dass laut dem Bericht über die Haushaltsführung und das Finanzmanagement des Gemeinsamen

Unternehmens für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie die Gesamtvollzugsquote für das Haushaltsjahr 2023 bei den Mitteln für Verpflichtungen 73 % und bei den Mitteln für Zahlungen 95 % betrug, was darauf hindeutet, dass es schwerwiegende Probleme im Zusammenhang mit dem Tempo der Ausführung des Haushaltsplans gab; hebt insbesondere die niedrige Vollzugsquote bei den für operative Ausgaben vorgesehenen Mitteln für Verpflichtungen hervor, die bei 70 % lag; nimmt die Erläuterung des gemeinsamen Unternehmens zur Kenntnis, nimmt die daraus resultierenden Rücküberweisungen der ursprünglich geplanten Beiträge der Euratom und des ITER-Gastgeberstaates zur Kenntnis und fordert das gemeinsame Unternehmen im Allgemeinen auf, für jeden Einzelplan seines Haushaltsplans ein angemessenes Vollzugstempo sicherzustellen; nimmt zur Kenntnis, dass diese mit Verzögerungen und Umsetzungsschwierigkeiten zusammenhängenden Faktoren den Rechnungshof dazu veranlasst haben, das Risiko hinsichtlich der Haushaltsführung bei diesem gemeinsamen Unternehmen als mittel einzustufen;

Unternehmens für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie die Gesamtvollzugsquote für das Haushaltsjahr 2023 bei den Mitteln für Verpflichtungen 73 % und bei den Mitteln für Zahlungen 95 % betrug, was darauf hindeutet, dass es schwerwiegende Probleme im Zusammenhang mit dem Tempo der Ausführung des Haushaltsplans gab; hebt insbesondere die niedrige Vollzugsquote bei den für operative Ausgaben vorgesehenen Mitteln für Verpflichtungen hervor, die bei 70 % lag; nimmt die Erläuterung des gemeinsamen Unternehmens zur Kenntnis, nimmt die daraus resultierenden Rücküberweisungen der ursprünglich geplanten Beiträge der Euratom und des ITER-Gastgeberstaates zur Kenntnis und fordert das gemeinsame Unternehmen im Allgemeinen auf, für jeden Einzelplan seines Haushaltsplans ein angemessenes Vollzugstempo sicherzustellen; nimmt zur Kenntnis, dass diese mit Verzögerungen und Umsetzungsschwierigkeiten zusammenhängenden Faktoren den Rechnungshof dazu veranlasst haben, das Risiko hinsichtlich der Haushaltsführung bei diesem gemeinsamen Unternehmen als mittel einzustufen; ***bedauert, dass die Schätzung der Kosten zum Abschluss des ITER-Projekts (21,2 Mrd. EUR) nach wie vor auf Annahmen aus dem Jahr 2016 beruht, bei denen wesentliche technische Änderungen und anhaltende Inflationseffekte nicht berücksichtigt werden; bedauert, dass 2023 nur 70 % der operativen Mittel für Verpflichtungen in Anspruch genommen wurden, was zu einem erheblichen Anstieg der neu zuzuweisenden nicht in Anspruch genommenen Mittel geführt hat; fordert eine bessere Haushaltsplanung, um die Nutzung der verfügbaren Ressourcen zu optimieren und die operativen Tätigkeiten zu beschleunigen; bedauert das Fehlen einer internen Kontrollstrategie für sensible Aufgaben, die von entscheidender Bedeutung ist, um Betrugsrisiken vorzubeugen und die***

Sicherheit der Vermögenswerte zu gewährleisten; stellt mit Besorgnis fest, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Risikomanagement und der internen Prüfung wenig ausgeprägt ist, was die Fähigkeit des Unternehmens, seine Risiken wirksam zu bewältigen, schwächt; fordert die Einbeziehung eines Risikomanagementprozesses in den internen Kontrollrahmen und eine bessere Abstimmung zwischen diesen beiden Schlüsselaufgaben;

Or. fr

Änderungsantrag 20
Claudiu Manda

Entschließungsantrag
Ziffer 17 – Einleitung

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
17. teilt die Bedenken des Rechnungshofs hinsichtlich der nicht verwendeten Mittel bei der Umsetzung von Programmen bestimmter gemeinsamer Unternehmen und fordert die betreffenden gemeinsamen Unternehmen auf, ein erneutes Auftreten ähnlicher Vorkommnisse zu vermeiden, da die Anhäufung nicht verwendeter Mittel zu Kassenüberschüssen führt, die der Union somit nicht zur Finanzierung anderer Tätigkeiten und Programme zur Verfügung stehen; betont, dass dies nicht mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung vereinbar ist und im Haushaltsjahr 2023 zu einem Kassenüberschuss in Höhe von insgesamt 1,5 Mrd. EUR geführt hat; schließt sich der diesbezüglichen Empfehlung des Rechnungshofs an, wonach die betreffenden gemeinsamen Unternehmen Korrekturmechanismen entwickeln sollten, um ihre Kassenüberschüsse auf ein angemessenes Maß zu reduzieren, und anschließend in Abstimmung mit der	17. teilt die Bedenken des Rechnungshofs hinsichtlich der nicht verwendeten Mittel bei der Umsetzung von Programmen bestimmter gemeinsamer Unternehmen und fordert die betreffenden gemeinsamen Unternehmen auf, ein erneutes Auftreten ähnlicher Vorkommnisse zu vermeiden, da die Anhäufung nicht verwendeter Mittel zu Kassenüberschüssen führt, die der Union somit nicht zur Finanzierung anderer Tätigkeiten und Programme zur Verfügung stehen; betont, dass dies nicht mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung vereinbar ist und im Haushaltsjahr 2023 zu einem Kassenüberschuss in Höhe von insgesamt 1,5 Mrd. EUR geführt hat; schließt sich der diesbezüglichen Empfehlung des Rechnungshofs an, wonach die betreffenden gemeinsamen Unternehmen ***angemessene*** Korrekturmechanismen entwickeln sollten, um ihre Kassenüberschüsse auf ein angemessenes Maß zu reduzieren, und anschließend in

Kommission ihre Anträge auf Kassenmittel für jedes Haushaltsjahr an ihren geschätzten Ausgabenbedarf anpassen sollten; ist sich der in den Finanzregelungen der betreffenden gemeinsamen Unternehmen vorgesehenen Möglichkeiten bewusst, nicht verwendete Mittel bis zu drei Haushaltsjahre nach ihrem Erhalt in den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben einzusetzen; ist dennoch insbesondere besorgt über:

Abstimmung mit der Kommission ihre Anträge auf Kassenmittel für jedes Haushaltsjahr an ihren geschätzten Ausgabenbedarf anpassen sollten***; betont, dass diese Überschüsse die Fähigkeit der EU, andere strategische Interessen und politische Prioritäten zu verfolgen, behindern und einschränken kann, da sie möglicherweise nicht für die Finanzierung anderer Aktivitäten und Programme zur Verfügung stehen***; ist sich der in den Finanzregelungen der betreffenden gemeinsamen Unternehmen vorgesehenen Möglichkeiten bewusst, nicht verwendete Mittel bis zu drei Haushaltsjahre nach ihrem Erhalt in den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben einzusetzen; ist dennoch insbesondere besorgt über:

Or. en

Änderungsantrag 21
Terry Reintke
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 17 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	17a. äußert sich besorgt über die Anhäufung übermäßiger finanzieller Überschüsse in bestimmten gemeinsamen Unternehmen, insbesondere im Gemeinsamen Unternehmen für saubere Luftfahrt, im Gemeinsamen Unternehmen für Chips und im Gemeinsamen Unternehmen EuroHPC, die sich inzwischen auf etwa 1,5 Mrd. EUR belaufen; fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass alle gemeinsamen Unternehmen Mechanismen zur Korrektur der Finanzplanung entwickeln, um die jährlichen Haushaltsanträge an den tatsächlichen Ausgabenbedarf anzupassen; betont, dass alle

gemeinsamen Unternehmen die internen Finanzkontrollen und Mechanismen zur Sicherstellung der öffentlichen Transparenz stärken und dafür sorgen müssen, dass die Mittel effizient und in Übereinstimmung mit den strategischen Zielen der EU verteilt werden;

Or. en

Änderungsantrag 22
Claudiu Manda

Entschließungsantrag
Ziffer 18 – Einleitung

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
18. teilt die Bedenken des Rechnungshofs hinsichtlich der Beiträge der Mitglieder zu bestimmten gemeinsamen Unternehmen, insbesondere hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit, dass einige gemeinsame Unternehmen ihre Beitragsziele nicht oder nur durch eine starke Abhängigkeit von Sachbeiträgen zu zusätzlichen Tätigkeiten erreichen konnten, und fordert die betreffenden gemeinsamen Unternehmen auf, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um ***sicherzustellen, dass solche Vorkommnisse vermieden werden; weist darauf hin,*** dass die Nichterfüllung von Beitragszielen dem Gründungsgedanken gemeinsamer Unternehmen zuwiderläuft***;*** ist insbesondere besorgt über:	18. teilt die Bedenken des Rechnungshofs hinsichtlich der Beiträge der Mitglieder zu bestimmten gemeinsamen Unternehmen, insbesondere hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit, dass einige gemeinsame Unternehmen ihre Beitragsziele nicht oder nur durch eine starke Abhängigkeit von Sachbeiträgen zu zusätzlichen Tätigkeiten erreichen konnten, und fordert die betreffenden gemeinsamen Unternehmen auf, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um ***zu verhindern, dass derartige Ereignisse in Zukunft eintreten; betont, dass die Erfüllung der Beitragsziele Verantwortung und Verpflichtung der jeweiligen gemeinsamen Unternehmen ist und*** dass die Nichterfüllung von Beitragszielen dem Gründungsgedanken gemeinsamer Unternehmen zuwiderläuft ist insbesondere besorgt über:

Or. en

Änderungsantrag 23
Julien Sanchez, Virginie Joron, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag

Ziffer 18 – Buchstabe a

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
a) die Lage des Gemeinsamen Unternehmens für die Forschung zum Flugverkehrsmanagementsystem für den einheitlichen europäischen Luftraum (SESAR 3), dessen operatives Beitragsziel von seinem Mitglied Eurocontrol nur zu 70 % erreicht wurde, was dazu führte, dass das gemeinsame Unternehmen nicht über die geplanten Beiträge verfügte, um seinen Aufgabenbereich im Rahmen von „Horizont 2020“ vollständig umzusetzen; nimmt zur Kenntnis, dass dieser Umstand den Rechnungshof jedoch nicht dazu veranlasst hat, das Risiko hinsichtlich der Programmdurchführung bei diesem gemeinsamen Unternehmen als mittel oder hoch einzustufen, da es als gering eingestuft wurde;	a) die Lage des Gemeinsamen Unternehmens für die Forschung zum Flugverkehrsmanagementsystem für den einheitlichen europäischen Luftraum (SESAR 3), dessen operatives Beitragsziel von seinem Mitglied Eurocontrol nur zu 70 % erreicht wurde, was dazu führte, dass das gemeinsame Unternehmen nicht über die geplanten Beiträge verfügte, um seinen Aufgabenbereich im Rahmen von „Horizont 2020“ vollständig umzusetzen; nimmt zur Kenntnis, dass dieser Umstand den Rechnungshof jedoch nicht dazu veranlasst hat, das Risiko hinsichtlich der Programmdurchführung bei diesem gemeinsamen Unternehmen als mittel oder hoch einzustufen, da es als gering eingestuft wurde; ***bedauert, dass es keine formelle Strategie für die Verwaltung sensibler Funktionen gibt, die von entscheidender Bedeutung ist, um Betrugsrisiken, dem Verlust von Vermögenswerten und der Offenlegung sensibler Informationen vorzubeugen; stellt mit Besorgnis fest, dass die Ausführungsquote bei den Mitteln für Zahlungen für Verwaltungsausgaben im Jahr 2023 auf 55 % gegenüber 81 % im Jahr 2022 gesunken ist; fordert eine bessere Haushaltsplanung, um solche Verzögerungen zu vermeiden, insbesondere bei der Abrechnung wesentlicher Dienstleistungen;***

Or. fr

Änderungsantrag 24
Julien Sanchez, Virginie Joron, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 18 – Buchstabe b

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

b) die Lage des Gemeinsamen Unternehmens für ein kreislauforientiertes biobasiertes Europa, das sein Beitragsziel im Rahmen von „Horizont 2020“ durchaus erreicht hat, was allerdings insbesondere auf eine Verschiebung des Gleichgewichts zwischen den Zielen für Sachbeiträge zu operativen Tätigkeiten und den Zielen für Sachbeiträge zu zusätzlichen Tätigkeiten zurückzuführen ist, wobei die Sachbeiträge zu zusätzlichen Tätigkeiten auf 2444,5 Mio. EUR angehoben wurden, was 90 % des Gesamtziels entspricht; weist darauf hin, dass eine derartige Abhängigkeit von Sachbeiträgen zu zusätzlichen Tätigkeiten ein Risiko für die Umsetzung des Programms „Horizont 2020“ darstellt; weist auf die erheblichen Auswirkungen der vom gemeinsamen Unternehmen vorgenommenen Verschiebung hin; nimmt die Erläuterung des gemeinsamen Unternehmens und die Aussage zur Kenntnis, dass zusätzliche Tätigkeiten zu den Gesamtzielen des gemeinsamen Unternehmens beitragen; hebt jedoch hervor, dass dies eine übermäßige Abhängigkeit von Sachleistungen für zusätzliche Tätigkeiten zur Erreichung der festgelegten Ziele darstellt, und fordert das gemeinsame Unternehmen auf, ein erneutes Auftreten solcher Vorkommnisse zu vermeiden; nimmt zur Kenntnis, dass diese Aspekte den Rechnungshof dazu veranlasst haben, das Risiko hinsichtlich der Programmdurchführung bei diesem gemeinsamen Unternehmen als hoch einzustufen;

b) die Lage des Gemeinsamen Unternehmens für ein kreislauforientiertes biobasiertes Europa, das sein Beitragsziel im Rahmen von „Horizont 2020“ durchaus erreicht hat, was allerdings insbesondere auf eine Verschiebung des Gleichgewichts zwischen den Zielen für Sachbeiträge zu operativen Tätigkeiten und den Zielen für Sachbeiträge zu zusätzlichen Tätigkeiten zurückzuführen ist, wobei die Sachbeiträge zu zusätzlichen Tätigkeiten auf 2444,5 Mio. EUR angehoben wurden, was 90 % des Gesamtziels entspricht; weist darauf hin, dass eine derartige Abhängigkeit von Sachbeiträgen zu zusätzlichen Tätigkeiten ein Risiko für die Umsetzung des Programms „Horizont 2020“ darstellt; weist auf die erheblichen Auswirkungen der vom gemeinsamen Unternehmen vorgenommenen Verschiebung hin; nimmt die Erläuterung des gemeinsamen Unternehmens und die Aussage zur Kenntnis, dass zusätzliche Tätigkeiten zu den Gesamtzielen des gemeinsamen Unternehmens beitragen; hebt jedoch hervor, dass dies eine übermäßige Abhängigkeit von Sachleistungen für zusätzliche Tätigkeiten zur Erreichung der festgelegten Ziele darstellt, und fordert das gemeinsame Unternehmen auf, ein erneutes Auftreten solcher Vorkommnisse zu vermeiden; nimmt zur Kenntnis, dass diese Aspekte den Rechnungshof dazu veranlasst haben, das Risiko hinsichtlich der Programmdurchführung bei diesem gemeinsamen Unternehmen als hoch einzustufen; ***nimmt die Bedenken des Europäischen Rechnungshofs hinsichtlich der Schwächen der Notfallpläne zur Aufrechterhaltung und Wiederaufnahme der Geschäftstätigkeit zur Kenntnis; fordert das gemeinsame Unternehmen auf, sich in diesem Bereich mit Nachdruck zu befassen und sich regelmäßig mit dem Thema zu befassen, das ernsthaft und an die sich verändernden Bedrohungen angepasst werden muss;***

Or. fr

Änderungsantrag 25
Julien Sanchez, Virginie Joron, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 19 – Buchstabe a

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
a) dass die Back-Office-Strukturen für die Rechnungsführungstätigkeiten seit Dezember 2022 funktionsfähig sind und somit während des gesamten Haushaltsjahres 2023 in Kraft waren, was sich bei der Erstellung der Jahresrechnungen bemerkbar machte, sowie dass das Gemeinsame Unternehmen für Europas Eisenbahnen die Führung bei der Bewirtschaftung dieser Back-Office-Strukturen übernommen hat;	a) dass die Back-Office-Strukturen für die Rechnungsführungstätigkeiten seit Dezember 2022 funktionsfähig sind und somit während des gesamten Haushaltsjahres 2023 in Kraft waren, was sich bei der Erstellung der Jahresrechnungen bemerkbar machte, sowie dass das Gemeinsame Unternehmen für Europas Eisenbahnen die Führung bei der Bewirtschaftung dieser Back-Office-Strukturen übernommen hat; ***stellt fest, dass der Europäische Rechnungshof Bedenken hinsichtlich der ausbleibenden Aktualisierung der Notfallpläne zur Aufrechterhaltung und Wiederherstellung des Betriebs hat, die von entscheidender Bedeutung sind, um die organisatorische Resilienz und die rasche Wiederaufnahme des Betriebs bei schwerwiegenden Vorfällen sicherzustellen; bedauert, dass diese 2018 angenommenen Pläne trotz erheblicher Entwicklungen im operativen Umfeld seit 2020 weder aktualisiert noch seit 2019 getestet wurden; fordert, dass diese Pläne unverzüglich aktualisiert und regelmäßig getestet werden, um ihre Wirksamkeit in Bezug auf neue Risiken sicherzustellen;***

Or. fr

Änderungsantrag 26
Claudiu Manda

Entschließungsantrag
Ziffer 23

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
23. nimmt zur Kenntnis, dass die von den gemeinsamen Unternehmen vorgelegten quantitativen Daten über die Ausgewogenheit der Geschlechter bei den für die Zusammenarbeit mit den gemeinsamen Unternehmen ausgewählten Sachverständigen in Bezug auf den Detaillierungsgrad und die Zugänglichkeit variieren; fordert alle gemeinsamen Unternehmen auf, in ihren künftigen jährlichen Tätigkeitsberichten eindeutige quantitative Daten zur Ausgewogenheit der Geschlechter bei den ausgewählten Sachverständigen anzugeben; fordert alle gemeinsamen Unternehmen auf, dafür zu sorgen, dass ***die Ausgewogenheit der Geschlechter*** weiterhin bei allen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe, Zuschüssen und Ausschreibungen eine horizontale Priorität ist, ***und*** Erklärungen abzugeben, wenn ***die Ausgewogenheit der Geschlechter nicht erreicht*** werden kann;	23. nimmt zur Kenntnis, dass die von den gemeinsamen Unternehmen vorgelegten quantitativen Daten über die Ausgewogenheit der Geschlechter bei den für die Zusammenarbeit mit den gemeinsamen Unternehmen ausgewählten Sachverständigen in Bezug auf den Detaillierungsgrad und die Zugänglichkeit variieren; fordert alle gemeinsamen Unternehmen auf, ***die Transparenz zu verbessern und*** in ihren künftigen jährlichen Tätigkeitsberichten eindeutige quantitative Daten zur Ausgewogenheit der Geschlechter bei den ausgewählten Sachverständigen anzugeben; fordert alle gemeinsamen Unternehmen auf, ***ihre Bemühungen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter auf allen Ebenen zu intensivieren und*** dafür zu sorgen, dass ***ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis*** weiterhin bei allen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe, Zuschüssen und Ausschreibungen eine horizontale Priorität ist, ***sowie*** Erklärungen abzugeben, wenn ***kein ausgewogenes Geschlechterverhältnis erzielt*** werden kann;
	Or. en

Änderungsantrag 27
Terry Reintke
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 24 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	24a. fordert eine faire und gerechte geografische Verteilung der Finanzierung in Bezug auf die gemeinsamen Unternehmen, um sicherzustellen, dass Regionen mit geringerer

Innovationskapazität und KMU angemessene Unterstützung erhalten; fordert die Kommission auf, die Einführung eines obligatorischen Kriteriums für die regionale Ausgewogenheit bei der Zuweisung von Mitteln für die gemeinsamen Unternehmen zu erwägen und jährlich über die geografische Verteilung der zugewiesenen Mittel zu berichten, wobei, wenn Ungleichheiten festgestellt werden, Korrekturmaßnahmen vorzuschlagen sind, um einen integrativen und fairen Zugang zu Forschungsmitteln in allen EU-Mitgliedstaaten zu gewährleisten;

Or. en

Änderungsantrag 28
Claudiu Manda

Entschließungsantrag
Ziffer 25

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
25. ist besorgt über den Stand der Einstellungen innerhalb des Gemeinsamen Unternehmens für europäisches Hochleistungsrechnen, das zur Umsetzung der im Rahmen des aktuellen mehrjährigen Finanzrahmens zugewiesenen beträchtlichen Mittel bis zum Ende des Haushaltsjahres 2023 39 zusätzliche Stellen bewilligt bekam, jedoch nur 21 zusätzliche Bedienstete einstellen konnte; ist zudem besorgt über die Bewertung des Rechnungshofs, der feststellte, dass es den Einstellungsverfahren der gemeinsamen Unternehmen an Transparenz mangele, da keine klaren und zuvor vereinbarten Bewertungsraster zur Beurteilung der Bewerber und ihrer Qualifikationen sowie keine geeigneten Unterlagen über den zugrunde liegenden Entscheidungsprozess vorlagen; bedauert, dass diese Sachlage nach Ansicht des Rechnungshofs zu einer ungleichen Behandlung der Bewerber	25. ist besorgt über den Stand der Einstellungen innerhalb des Gemeinsamen Unternehmens für europäisches Hochleistungsrechnen, das zur Umsetzung der im Rahmen des aktuellen mehrjährigen Finanzrahmens zugewiesenen beträchtlichen Mittel bis zum Ende des Haushaltsjahres 2023 39 zusätzliche Stellen bewilligt bekam, jedoch nur 21 zusätzliche Bedienstete einstellen konnte; ist zudem besorgt über die Bewertung des Rechnungshofs, der feststellte, dass es den Einstellungsverfahren der gemeinsamen Unternehmen an Transparenz mangele, da keine klaren und zuvor vereinbarten Bewertungsraster zur Beurteilung der Bewerber und ihrer Qualifikationen sowie keine geeigneten Unterlagen über den zugrunde liegenden Entscheidungsprozess vorlagen; bedauert, dass diese Sachlage nach Ansicht des Rechnungshofs zu einer

geführt haben könnte; schließt sich der diesbezüglichen Empfehlung des Rechnungshofs an, wonach das Gemeinsame Unternehmen für europäisches Hochleistungsrechnen sein zusätzliches Personal nutzen sollte, um sein Einstellungsziel bis Ende 2024 zu erreichen, sowie zur Förderung der Transparenz seiner Einstellungsverfahren und zur Untermauerung der Entscheidungsfindung des Prüfungsausschusses während der Vorauswahl ein vorab vereinbartes Bewertungsraster verwenden sollte, wie es auch bei anderen gemeinsamen Unternehmen und Einrichtungen der Union üblich ist; begrüßt die Bereitschaft des gemeinsamen Unternehmens, die Empfehlungen für Verbesserungen zu berücksichtigen;

ungleichen Behandlung der Bewerber geführt haben könnte; ***weist erneut darauf hin, dass unbedingt verhindert werden muss, dass bei den Einstellungsverfahren mit zweierlei Maß gemessen wird, und fordert, dass alle erforderlichen Maßnahmen in dieser Hinsicht ergriffen werden;*** schließt sich der diesbezüglichen Empfehlung des Rechnungshofs an, wonach das Gemeinsame Unternehmen für europäisches Hochleistungsrechnen sein zusätzliches Personal nutzen sollte, um sein Einstellungsziel bis Ende 2024 zu erreichen, sowie zur Förderung der Transparenz seiner Einstellungsverfahren und zur Untermauerung der Entscheidungsfindung des Prüfungsausschusses während der Vorauswahl ein vorab vereinbartes Bewertungsraster verwenden sollte, wie es auch bei anderen gemeinsamen Unternehmen und Einrichtungen der Union üblich ist; begrüßt die Bereitschaft des gemeinsamen Unternehmens, die Empfehlungen für Verbesserungen zu berücksichtigen;

Or. en

Änderungsantrag 29
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 25

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
25. ist besorgt über den Stand der Einstellungen innerhalb des Gemeinsamen Unternehmens für europäisches Hochleistungsrechnen, das zur Umsetzung der im Rahmen des aktuellen mehrjährigen Finanzrahmens zugewiesenen beträchtlichen Mittel bis zum Ende des Haushaltsjahres 2023 39 zusätzliche Stellen bewilligt bekam, jedoch nur 21 zusätzliche Bedienstete einstellen konnte; ist zudem besorgt über die Bewertung des	25. ist besorgt über den Stand der Einstellungen innerhalb des Gemeinsamen Unternehmens für europäisches Hochleistungsrechnen, das zur Umsetzung der im Rahmen des aktuellen mehrjährigen Finanzrahmens zugewiesenen beträchtlichen Mittel bis zum Ende des Haushaltsjahres 2023 39 zusätzliche Stellen bewilligt bekam, jedoch nur 21 zusätzliche Bedienstete einstellen konnte; ist zudem besorgt über die

Rechnungshofs, der feststellte, dass es den Einstellungsverfahren der gemeinsamen Unternehmen an Transparenz mangele, da keine klaren und zuvor vereinbarten Bewertungsraster zur Beurteilung der Bewerber und ihrer Qualifikationen sowie keine geeigneten Unterlagen über den zugrunde liegenden Entscheidungsprozess vorlagen; bedauert, dass diese Sachlage nach Ansicht des Rechnungshofs zu einer ungleichen Behandlung der Bewerber geführt haben könnte; schließt sich der diesbezüglichen Empfehlung des Rechnungshofs an, wonach das Gemeinsame Unternehmen für europäisches Hochleistungsrechnen sein zusätzliches Personal nutzen sollte, um sein Einstellungsziel bis Ende 2024 zu erreichen, sowie zur Förderung der Transparenz seiner Einstellungsverfahren und zur Untermauerung der Entscheidungsfindung des Prüfungsausschusses während der Vorauswahl ein vorab vereinbartes Bewertungsraster verwenden sollte, wie es auch bei anderen gemeinsamen Unternehmen und Einrichtungen der Union üblich ist; begrüßt die Bereitschaft des gemeinsamen Unternehmens, die Empfehlungen für Verbesserungen zu berücksichtigen;	Bewertung des Rechnungshofs, der feststellte, dass es den Einstellungsverfahren der gemeinsamen Unternehmen an Transparenz mangele, da keine klaren und zuvor vereinbarten Bewertungsraster zur Beurteilung der Bewerber und ihrer Qualifikationen sowie keine geeigneten Unterlagen über den zugrunde liegenden Entscheidungsprozess vorlagen; bedauert, dass diese Sachlage nach Ansicht des Rechnungshofs zu einer ungleichen Behandlung der Bewerber geführt haben könnte; schließt sich der diesbezüglichen Empfehlung des Rechnungshofs an, wonach das Gemeinsame Unternehmen für europäisches Hochleistungsrechnen sein zusätzliches Personal ***wirksam*** nutzen sollte, um sein Einstellungsziel bis Ende 2024 zu erreichen, sowie zur Förderung der Transparenz seiner Einstellungsverfahren und zur Untermauerung der Entscheidungsfindung des Prüfungsausschusses während der Vorauswahl ein vorab vereinbartes Bewertungsraster verwenden sollte, wie es auch bei anderen gemeinsamen Unternehmen und Einrichtungen der Union üblich ist; begrüßt die Bereitschaft des gemeinsamen Unternehmens, die Empfehlungen für Verbesserungen zu berücksichtigen;

Or. en

Änderungsantrag 30
Terry Reintke
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 25 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	25a. fordert verbindliche Maßnahmen zur Geschlechtergleichstellung in der Leitung der gemeinsamen Unternehmen; bekräftigt, dass bis 2025 alle

gemeinsamen Unternehmen sicherstellen müssen, dass mindestens 40 % der Vorstandsmitglieder und Führungspositionen mit Frauen besetzt sind; fordert, dass alle gemeinsamen Unternehmen geschlechtersensible Finanzierungsmechanismen einrichten, um eine gerechte Teilhabe an der Forschung sicherzustellen; fordert die Kommission auf, jährlich über die Geschlechtervertretung innerhalb der gemeinsamen Unternehmen zu berichten und erforderlichenfalls Korrekturmaßnahmen vorzuschlagen;

Or. en

Änderungsantrag 31
Terry Reintke
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 25 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	25c. fordert alle gemeinsamen Unternehmen auf, konkrete Maßnahmen zur Verbesserung des Geschlechtergleichgewichts in Führungspositionen und Entscheidungsgremien umzusetzen, einschließlich der Festlegung von Zielvorgaben für das Geschlechtergleichgewicht und der regelmäßigen Überwachung der entsprechenden Fortschritte; betont, dass das geschlechtsspezifische Lohngefälle angegangen und Chancengleichheit beim beruflichen Aufstieg gewährleistet werden muss; fordert ferner eine ausgewogenere geografische Verteilung, indem die Bemühungen um die Einstellung von Personen aus unterrepräsentierten Mitgliedstaaten verstärkt werden und sichergestellt wird, dass die Führungsstrukturen der gemeinsamen Unternehmen die Vielfalt der EU

widerspiegeln;

Or. en

Änderungsantrag 32
Terry Reintke
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 25 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	25b. betont die Notwendigkeit einer kohärenten und fairen Personalpolitik in allen gemeinsamen Unternehmen, um angemessene und integrative Arbeitsbedingungen, Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung und eine ausgewogenes Verhältnis von Berufs- und Privatleben für die Bediensteten sicherzustellen; fordert, dass Maßnahmen ergriffen werden, um einer übermäßige Abhängigkeit von befristeten Arbeitsverträgen und prekären Beschäftigungsverhältnissen zu vorzubeugen; unterstreicht die Bedeutung von Unterstützungsstrukturen für die psychische Gesundheit, flexiblen Arbeitsregelungen und fairen internen Beförderungsmöglichkeiten, um das Wohlbefinden der Mitarbeiter zu verbessern;

Or. en

Änderungsantrag 33
Claudiu Manda

Entschließungsantrag
Ziffer 28

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
28. nimmt zur Kenntnis, dass die von den gemeinsamen Unternehmen in ihren	28. nimmt zur Kenntnis, dass die von den gemeinsamen Unternehmen in ihren

jährlichen Tätigkeitsberichten vorgelegten quantitativen Daten zur Ausgewogenheit der Geschlechter bei ihren Bediensteten und in ihren Leitungsgremien und -strukturen in Bezug auf den Detaillierungsgrad und die Zugänglichkeit variieren; fordert alle gemeinsamen Unternehmen auf, in ihre künftigen jährlichen Tätigkeitsberichte einen eindeutigen Abschnitt aufzunehmen, der sich mit quantitativen Daten zur Ausgewogenheit der Geschlechter bei ihren Bediensteten und in ihren Leitungsgremien und -strukturen befasst, einschließlich einer Aufschlüsselung der Daten nach verschiedenen Verantwortungsebenen und verschiedenen Vertragsarten; fordert alle gemeinsamen Unternehmen auf, dafür zu sorgen, dass ***die Ausgewogenheit der Geschlechter*** auf allen Verantwortungsebenen weiterhin ein Ziel ist, um eine gerechte Vertretung der Gesellschaft in ihrer Belegschaft sicherzustellen, ein gesundes und produktives Arbeitsumfeld zu fördern ***und*** Gründe anzugeben, wenn ***die Ausgewogenheit der Geschlechter nicht*** erreicht werden kann;

jährlichen Tätigkeitsberichten vorgelegten quantitativen Daten zur Ausgewogenheit der Geschlechter bei ihren Bediensteten und in ihren Leitungsgremien und -strukturen in Bezug auf den Detaillierungsgrad und die Zugänglichkeit variieren; fordert alle gemeinsamen Unternehmen auf, in ihre künftigen jährlichen Tätigkeitsberichte einen eindeutigen Abschnitt aufzunehmen, der sich mit quantitativen Daten zur Ausgewogenheit der Geschlechter bei ihren Bediensteten und in ihren Leitungsgremien und -strukturen befasst, einschließlich einer Aufschlüsselung der Daten nach verschiedenen Verantwortungsebenen und verschiedenen Vertragsarten; fordert alle gemeinsamen Unternehmen auf, dafür zu sorgen, dass ***ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis*** auf allen Verantwortungsebenen weiterhin ein Ziel ist, ***und ihre Bemühungen zur disbezüglichen Verbesserung fortzusetzen,*** um eine gerechte Vertretung der Gesellschaft in ihrer Belegschaft sicherzustellen, ein gesundes und produktives Arbeitsumfeld zu fördern ***sowie*** Gründe anzugeben, wenn ***kein ausgewogenes Geschlechterverhältnis*** erreicht werden kann;

Or. en

Änderungsantrag 34
Terry Reintke
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 30 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	30a. fordert die systemische Integration von sozialen Folgenabschätzungen in den Evaluierungsprozess aller Projekte der gemeinsamen Unternehmen; betont, dass gemeinsame Unternehmen sicherstellen müssen, dass finanzierte Projekte zum

sozialen Wohlergehen und zur Inklusivität beitragen, die Rechte und Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer achten und mit den Grundsätzen eines gerechten Übergangs zu nachhaltigen Technologien in Einklang stehen; betont die Bedeutung von Konsultationen mit Interessenträgern bei der Bewertung der sozialen Auswirkungen der Finanzierung durch gemeinsame Unternehmen; fordert die Kommission auf, verbindliche Indikatoren für die sozialen Auswirkungen festzulegen, damit diese Kriterien gemessen werden können und sichergestellt werden kann, dass gemeinsame Unternehmen Projekten mit klarem gesellschaftlichem Nutzen Vorrang einräumen;

Or. en

Änderungsantrag 35
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 31

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
31. begrüßt die Arbeit des Rechnungshofs bei der Prüfung der Zuschüsse, die von den zehn gemeinsamen Unternehmen zur Umsetzung von Forschungs- und Innovationsprojekten geleistet wurden, insbesondere im Hinblick auf seine ergänzende Prüfung einer Stichprobe von Zuschüssen auf der Ebene der Begünstigten im Rahmen von „Horizont 2020“; äußert seine Besorgnis über die Ergebnisse dieser Prüfung, die zeigten, dass es anhaltende systembedingte Fehler gab, insbesondere in Bezug auf die angegebenen Personal- und Ausrüstungskosten;	31. begrüßt die Arbeit des Rechnungshofs bei der Prüfung der Zuschüsse, die von den zehn gemeinsamen Unternehmen zur Umsetzung von Forschungs- und Innovationsprojekten geleistet wurden, insbesondere im Hinblick auf seine ergänzende Prüfung einer Stichprobe von Zuschüssen auf der Ebene der Begünstigten im Rahmen von „Horizont 2020“; äußert seine Besorgnis über die Ergebnisse dieser Prüfung, die zeigten, dass es anhaltende systembedingte Fehler gab, insbesondere in Bezug auf die angegebenen Personal- und Ausrüstungskosten; ***fordert, dass diese systembedingten Fehler korrigiert werden;***

Or. en

Änderungsantrag 36
Terry Reintke
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 32 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	32a. ist besorgt über anhaltende systemische Fehler bei der Auszahlung von Finanzhilfen, insbesondere im Zusammenhang mit fehlerhaften Personalkostenberechnungen, nicht förderfähigen Boni und der Nichteinhaltung von Finanzvorschriften, wie vom Europäischen Rechnungshof hervorgehoben wurde; fordert die Kommission auf, Folgendes umzusetzen: i) verpflichtende Finanzschulungen für Begünstigte von gemeinsamen Unternehmen, um wiederkehrende Buchhaltungsfehler zu vermeiden, ii) automatisierte Verifizierungsinstrumente zur Verbesserung der Genauigkeit bei Personalkostenberechnungen, iii) strengere Ex-ante-Prüfverfahren, um die ordnungsgemäße Verwendung von EU-Mitteln sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 37
Claudiu Manda

Entschließungsantrag
Ziffer 40

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
40. betont, wie wichtig es ist, eine ***interne Kontrollpolitik*** für sensible Funktionen der gemeinsamen Unternehmen umzusetzen; bedauert, dass das Gemeinsame Unternehmen für die Forschung zum	40. betont, wie wichtig es ist, eine ***Strategie der internen Kontrolle*** für sensible Funktionen der gemeinsamen Unternehmen umzusetzen; ***betont, dass mit einer derartigen Strategie dem Risiko unangemessener oder betrügerischer***

Flugverkehrsmanagementsystem für den einheitlichen europäischen Luftraum (SESAR ***3)***, das Gemeinsame Unternehmen für sauberen Wasserstoff, das Gemeinsame Unternehmen für Chips, das Gemeinsame Unternehmen für europäisches Hochleistungsrechnen sowie das Europäische Gemeinsame Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie am Ende des Haushaltsjahres 2023 noch keine diesbezügliche Strategie festgelegt hatten; betont die Dringlichkeit dieser Sachlage und fordert die gemeinsamen Unternehmen auf, unverzüglich Maßnahmen zu treffen;

Handlungen vorgebeugt werden kann bzw. dieses Risiko gesenkt werden kann; bedauert, dass das Gemeinsame Unternehmen für die Forschung zum Flugverkehrsmanagementsystem für den einheitlichen europäischen Luftraum (SESAR ***3)***, das Gemeinsame Unternehmen für sauberen Wasserstoff, das Gemeinsame Unternehmen für Chips, das Gemeinsame Unternehmen für europäisches Hochleistungsrechnen sowie das Europäische Gemeinsame Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie am Ende des Haushaltsjahres 2023 noch keine diesbezügliche Strategie festgelegt hatten; betont die Dringlichkeit dieser Sachlage und fordert die gemeinsamen Unternehmen auf, unverzüglich Maßnahmen zu treffen;

Or. en

Änderungsantrag 38
Terry Reintke
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 41 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	41a. fordert alle gemeinsamen Unternehmen auf, ihre Transparenzpolitik zu verbessern, insbesondere in Bezug auf potenzielle Interessenkonflikte; fordert die gemeinsamen Unternehmen auf, die Interessenerklärungen ihrer Vorstandsmitglieder, wissenschaftlichen Ausschüsse und externen Sachverständigen zu veröffentlichen und sicherzustellen, dass alle finanziellen, beruflichen oder persönlichen Verbindungen zu Einrichtungen, die in den Genuss einer Finanzierung durch gemeinsame Unternehmen kommen, offengelegt werden; besteht auf der Einführung einer obligatorischen

Karenzzeit für Führungskräfte gemeinsamer Unternehmen, in der sie keine Stelle in Organisationen antreten dürfen, die von gemeinsamen Unternehmen finanziert werden;

Or. en

Änderungsantrag 39
Claudiu Manda

Entschließungsantrag
Ziffer 42

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
42. nimmt die Informationen zur Kenntnis, die die gemeinsamen Unternehmen über ihre Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Prävention, Aufdeckung und Behebung von Betrug vorgelegt haben; fordert alle gemeinsamen Unternehmen auf, ***weiterhin*** über solche Sachverhalte zu berichten und in ihren künftigen Berichten eine klare Darstellung des Rechtsrahmens und der diesbezüglich eingeführten Maßnahmen zu berücksichtigen;	42. nimmt die Informationen zur Kenntnis, die die gemeinsamen Unternehmen über ihre Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Prävention, Aufdeckung und Behebung von Betrug vorgelegt haben; fordert alle gemeinsamen Unternehmen auf, ***ihre Rolle zu stärken und ihre Schwachstellen zu ermitteln, indem sie sich weiter an Gesprächen über Betrugsbekämpfung beteiligen, und*** über solche Sachverhalte zu berichten und in ihren künftigen Berichten eine klare Darstellung des Rechtsrahmens und der diesbezüglich eingeführten Maßnahmen zu berücksichtigen;

Or. en

Änderungsantrag 40
Terry Reintke
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 45 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	45a. nimmt mit Besorgnis die anhaltenden Probleme im Zusammenhang mit

Kostenüberschreitungen, Verzögerungen und Governance-Fragen bei der Umsetzung des ITER-Projekts zur Kenntnis; fordert eine verbesserte Finanzaufsicht und eine größere Haushaltstransparenz, einschließlich einer detaillierteren öffentlichen Berichterstattung über Kostenentwicklungen, Ausgabeneffizienz und Fortschritte bei wichtigen Projektmeilensteinen; betont, dass strengere Prüfmechanismen vonnöten sind, um sicherzustellen, dass die EU-Beiträge zu dem Projekt wirksam eingesetzt werden; fordert das gemeinsame Unternehmen nachdrücklich auf, die interne Governance zu stärken, indem es für regelmäßige und unabhängige Bewertungen der Projektrisiken sorgt und die Mechanismen in Bezug auf die Rechenschaftspflicht für die Geschäftsleitung verstärkt;

Or. en

Änderungsantrag 41
Tamás Deutsch, Ondřej Knotek

Entschließungsantrag
Ziffer 45 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	45a. weist auf die die Erklärung von Budapest zum neuen Deal für die europäische Wettbewerbsfähigkeit hin, mit dem Europa in den Bereichen Forschung und Innovation an die Weltspitze gebracht werden soll, insbesondere bei bahnbrechenden Technologien, und das Ziel erreicht werden soll, bis 2030 drei Prozent des BIP für Forschung und Entwicklung auszugeben;

Or. en

Änderungsantrag 42
Joachim Stanisław Brudziński

Entschließungsantrag
Ziffer 47 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	47a. fordert die gemeinsamen Unternehmen auf, eine Zusammenarbeit mit Hochschulen einzurichten, um junge europäische Hochschulabsolventen zu erreichen und ihre zukünftigen Einstellungsverfahren zu stärken;

Or. en

Änderungsantrag 43
Terry Reintke
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 47 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	47b. fordert mehr Transparenz in den Leitungsstrukturen aller gemeinsamen Unternehmen, einschließlich der Veröffentlichung detaillierter Protokolle von Sitzungen des Verwaltungsrats, einer klareren Berichterstattung über Interessenkonflikte und der Umsetzung strengerer Regeln für die Transparenz von Lobbyarbeit; fordert die Kommission auf, verbindliche Transparenzkriterien für die Beteiligung des Privatsektors an den Entscheidungsprozessen gemeinsamer Unternehmen festzulegen, um eine ausgewogene Vertretung der Interessenträger zu gewährleisten;

Or. en

Änderungsantrag 44
Terry Reintke
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 47 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	47c. fordert alle gemeinsamen Unternehmen auf, formelle Mechanismen für die öffentliche Konsultation und die Einbeziehung von Interessenträgern einzurichten, einschließlich strukturierter Dialoge mit Organisationen der Zivilgesellschaft, unabhängigen Forschern und KMU; schlägt die Einrichtung von Beratungsgremien vor, die sich aus branchenfremden Interessenträgern zusammensetzen, um die gesellschaftlichen Auswirkungen von von den gemeinsamen Unternehmen finanzierten Projekten zu bewerten;

Or. en

Änderungsantrag 45
Terry Reintke
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 47 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	47a. fordert mehr Transparenz und eine stärkere Beteiligung der Interessenträger an der Leitung der gemeinsamen Unternehmen; fordert die Kommission auf, alle gemeinsamen Unternehmen zu verpflichten, i) Mechanismen für öffentliche Konsultationen einzurichten, an denen KMU, die Zivilgesellschaft und unabhängige Forscher beteiligt sind; ii) Bürgergremien oder beratende Ausschüsse einzurichten, um vor Finanzierungsentscheidungen die

Dimension des öffentlichen Interesses bei größeren Projekten der gemeinsamen Unternehmen zu bewerten; iii) für mehr Transparenz in den Leitungsstrukturen der gemeinsamen Unternehmen zu sorgen und die Dominanz von Unternehmen bei der Entscheidungsfindung zu verringern;

Or. en

Änderungsantrag 46
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 50

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
50. fordert die gemeinsamen Unternehmen auf, wirksam über ihren Beitrag zu den horizontalen Prioritäten des Haushaltplans der Europäischen Union***,*** ***auch im Hinblick auf die durchgängige Berücksichtigung des Klimaschutzes, Bericht zu erstatten und gegebenenfalls zu erläutern, wie ihre Tätigkeiten zu den Zielen des europäischen Grünen Deals beitragen können***;	50. fordert die gemeinsamen Unternehmen auf, wirksam über ihren Beitrag zu den horizontalen Prioritäten des Haushaltplans der Europäischen Union ***Bericht zu erstatten; fordert die gemeinsamen Unternehmen auf, bei der Verwaltung öffentlicher Mittel im Interesse von Transparenz und Rechenschaftspflicht zu handeln***;

Or. en

Änderungsantrag 47
Terry Reintke
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 50 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	50a. bekräftigt, dass alle gemeinsamen Unternehmen ihre Aktivitäten mit dem europäischen Grünen Deal, den Zielen von „Fit for 55“ und dem EU-Klimagesetz in Einklang bringen müssen, um die Übereinstimmung mit den

Klimaschutzverpflichtungen der EU zu gewährleisten; fordert die Kommission auf, einen obligatorischen Mechanismus zur Ex-ante-Bewertung der Klimaauswirkungen für alle von den gemeinsamen Unternehmen finanzierten Projekte einzurichten, insbesondere in den Bereichen Luftfahrt, Wasserstoff, Schienenverkehr und Bioökonomie; betont, dass alle gemeinsamen Unternehmen eine jährliche Berichterstattung über den CO_2-Fußabdruck einführen und ihren Beitrag zu den Dekarbonisierungszielen der EU offenlegen müssen;

Or. en

Änderungsantrag 48
Terry Reintke
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 50 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	50b. bekräftigt, dass alle gemeinsamen Unternehmen bei ihren Projekten der ökologischen Nachhaltigkeit Vorrang einräumen müssen; fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass alle gemeinsamen Unternehmen eine klare Methodik zur Bewertung der Umweltauswirkungen der von ihnen finanzierten Projekte anwenden, einschließlich obligatorischer Bewertungen der Klima- und Biodiversitätsrisiken; fordert die Festlegung von maßgeblichen Leistungsindikatoren für die Nachhaltigkeit in der jährlichen Berichterstattung aller gemeinsamen Unternehmen, damit ihre Beiträge zu den Umwelt- und Klimazielen der EU zu nachvollzogen werden können;

Or. en

Änderungsantrag 49
Terry Reintke
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 50 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	50c. fordert alle gemeinsamen Unternehmen nachdrücklich auf, ihre Investitionsstrategien am europäischen Grünen Deal und an den Klimaneutralitätszielen der EU auszurichten; betont, dass von gemeinsamen Unternehmen finanzierte Projekte der Energieeffizienz, den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft und der Emissionsreduzierung im Einklang mit dem Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (DNSH-Grundsatz) Vorrang einräumen sollten; fordert die Einführung eines Bewertungssystems für Klimaauswirkungen, um die Nachhaltigkeit von von gemeinsamen Unternehmen finanzierten Initiativen zu bewerten;

Or. en

Änderungsantrag 50
Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 51

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
51. fordert alle gemeinsamen Unternehmen auf, bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten weiterhin mit Sorgfalt vorzugehen, wenn sie mit internationalen Interessenträgern interagieren, insbesondere angesichts der von der Europäischen Union eingeführten	51. fordert alle gemeinsamen Unternehmen auf, bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten weiterhin mit Sorgfalt vorzugehen, wenn sie mit internationalen Interessenträgern interagieren, insbesondere angesichts der von der Europäischen Union eingeführten

Regelung hinsichtlich restriktiver Maßnahmen; betont in diesem Zusammenhang die besondere Situation des europäischen Gemeinsamen Unternehmens für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie und begrüßt die Erläuterungen, die während der Anhörung des betreffenden gemeinsamen Unternehmens im Haushaltskontrollausschuss zu den Maßnahmen gegeben wurden, die getroffen wurden, um Probleme im Rahmen des Projekts ITER zu vermeiden;	Regelung hinsichtlich restriktiver Maßnahmen; betont in diesem Zusammenhang die besondere Situation des europäischen Gemeinsamen Unternehmens für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie und begrüßt die Erläuterungen, die während der Anhörung des betreffenden gemeinsamen Unternehmens im Haushaltskontrollausschuss zu den Maßnahmen gegeben wurden, die getroffen wurden, um Probleme im Rahmen des Projekts ITER zu vermeiden; ***erkennt die strategische Bedeutung des ITER-Projekts für die künftige Energieunabhängigkeit Europas an, betont jedoch gleichzeitig, dass das Projekt mit erheblichen Verzögerungen und Kostenüberschreitungen konfrontiert ist, die eine wirksame Haushaltskontrolle erfordern; weist darauf hin, dass der Beginn der ersten Forschungsarbeiten laut dem neuesten, vom Projektmanagement bestätigten Zeitplan auf 2034 verschoben wurde, wobei die vollständige Umsetzung des Programms zusätzliche Kosten in Höhe von 5 Milliarden Euro verursacht; weist darauf hin, dass es vor diesem Hintergrund notwendig ist, verstärkt Maßnahmen zur Verbesserung der Kosteneffizienz und des Projektmanagements zu ergreifen;***
	Or. en

Änderungsantrag 51
Tamás Deutsch, Ondřej Knotek

Entschließungsantrag
Ziffer 51 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	51a. fordert den Verwaltungsrat und die Kommission auf, in künftigen Entlastungsverfahren detailliertere Informationen über die Gründe für Kostenüberschreitungen sowie die

Risikomanagementstrategien und die Nachhaltigkeit des Projektzeitplans vorzulegen;

Or. en

Änderungsantrag 52
Terry Reintke
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 52 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	52a. betont, dass in der von der EU finanzierten Forschung digitale Souvränität herrschen muss; hebt in diesem Zusammenhang insbesondere das Gemeinsame Unternehmen für Chips, das Gemeinsame Unternehmen EuroHPC und das Gemeinsame Unternehmen für intelligente Netze und Dienste (SNS) hervor, die Projekten Vorrang einräumen sollen, die die Autonomie der EU in den Bereichen Halbleiterfertigung, künstliche Intelligenz und Cybersicherheit stärken; fordert die Kommission auf, sicherzustellen, dass von gemeinsamen Unternehmen finanzierte Projekte i) nicht übermäßig von Lieferanten kritischer Technologien aus Drittländern abhängig sind, ii) zur Widerstandsfähigkeit und strategischen Unabhängigkeit der Industrie in EU beitragen, iii) die europäische Forschung und Entwicklung in wichtigen digitalen Sektoren fördern;

Or. en